

Stadt Klütz

Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz

Sitzungstermin:	Montag, 01.06.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:20 Uhr
Ort, Raum:	Regionale Schule Klütz "Aula", Straße des Friedens 2, 23948 Klütz

Anwesend

Vorsitz

Martin Kühl

Mitglieder

Guntram Jung
Jens Buchholz
Niels Drochner
Arne Nölck
Angelika Palm
Hannes Palm
Petra Rappen

Gäste

Heiner Rieger

Protokollant/in

A. Bunge

Abwesend

Mitglieder

Max Gagzow	entschuldigt
Karsten Bössow	entschuldigt
Lyke Engbertz	entschuldigt
Hartwig Holst	unentschuldigt
Ralph Krüger	entschuldigt
Alexander Marx	entschuldigt
Dr. Jörg Nölck	entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (20.04.2026)
5. Bericht des Wehrführers
6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
7. Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters sowie Mitteilung der Beschlüsse des Hauptausschusses entsprechend der Hauptsatzung
8. Bekanntgabe der Nachbesetzung eines sachkundigen Einwohners im Sozial- und Kulturausschuss
9. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
 - 9.1. Beschluss über die Vorbereitung und Durchführung einer Bürgerbefragung über das Aufstellen von Windkraft- und Agri-PV-Anlagen in der Stadt Klütz BV/02/26/057
 - 9.2. Beschluss über die Gewährung eines jährlichen Zuschusses für den Feuerwehrball der Freiwilligen Feuerwehr Klütz BV/02/25/106
 - 9.3. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Klütz „Nahversorgungszentrum und Tagespflege an der Umgehungsstraße in Klütz“ BV/02/26/041
Hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
 - 9.4. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 „Erweiterung Kaufhaus Stolz“ der Stadt Klütz BV/02/26/042
Hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
 - 9.5. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 37 und Nr. 46 „Nahversorgungszentrum und Tagespflege an der Umgehungsstraße in Klütz“ BV/02/26/043
Hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
 - 9.6. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 „Erweiterung Kaufhaus Stolz“ der Stadt Klütz BV/02/26/060
Hier: Festlegung der Variante zur Querung

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 9.7. | Satzung über den Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Klütz
„Nahversorgungszentrum und Tagespflege an der
Umgehungsstraße in Klütz“
Hier: Bestätigung der Planung zur Linksabbiegespur | BV/02/26/062 |
| 9.8. | Satzung über den Bebauungsplan Nr. 31.3 der Stadt Klütz für
den Kreisverkehr südlich des Friedhofs mit Anbindung der
Schlossstraße
Hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss | BV/02/26/045 |
| 9.9. | Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2
"Gewerbegebiet Lübecker Straße" der Stadt Klütz
Hier: Beschluss über die 2. Verlängerung der
Veränderungssperre | BV/02/26/054 |
| 9.10. | Errichtung der Außenanlagen am Sportplatz | BV/02/26/039 |
| 9.11. | Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über
die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und
Gewerbsteuer der Stadt Klütz (Hebesatzsatzung) | BV/02/26/051 |
| 9.12. | Beschluss über die Vertretung im Kommunalen
Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG | BV/02/24/064-1 |
| 9.13. | Wasserspender im öffentlichen Raum - Aufstellung eines
Trinkwasserspenders auf dem Klützer Marktplatz | BV/02/26/061 |
| 10. | Anfragen der Stadtvertreter und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|--------------|
| 11. | Bericht des Bürgermeisters | |
| 12. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils
der vorangegangenen Sitzung (20.04.2026) | |
| 13. | Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils | |
| 13.1. | Neubau Kreisverkehr Klütz im Zuge der Landesstraße
03/Schloßstraße
hier: Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung | BV/02/26/036 |
| 13.2. | Antrag auf Verlängerung für ein Landpachtvertrag
(nichtöffentlich) | BV/02/26/046 |
| 13.3. | Kaufantrag für die Gemarkung Hofzumfelde (nichtöffentlich) | BV/02/26/047 |
| 13.4. | Kaufantrag für die Gemarkung Klütz (nichtöffentlich) | BV/02/26/048 |
| 13.5. | Kaufantrag für die Gemarkung Hofzumfelde (nichtöffentlich) | BV/02/26/049 |

- 13.6. Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB und zum Ersuchen der Zustimmung nach § 36a BauGB (nichtöffentlich) BV/02/26/002
- 13.7. Ausschreibung von steuerlichen Beratungsleistungen zur Umsetzung des § 2b UStG BV/02/26/058
14. Anfragen der Stadtvertreter und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

15. Bekanntmachung des Bürgermeisters der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
16. Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 8 von 15 Stadtvertretern anwesend.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Kühl beantragt Rederecht für die Einwohner beim TOP 9.1. Er lässt über den Antrag abstimmen. Die Stadtvertreter stimmen dem einstimmig zu.

Eine Einwohnerin weist darauf hin, dass sie es nicht gut findet das die Stadtvertreter keine Namensschilder stehen haben. Zusätzlich zweifelt sie die Kompetenz der Verwaltung an und weist auf die schlechte Qualität der Beschlussvorlagen hin. Herr Kühl stimmt diesem nicht zu und stellt den Sachverhalt richtig.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt den TOP 9.3, 9.4 und 9.5 von der Tagesordnung zu nehmen. Hierzu wird noch weitere Zuarbeit erfolgen und auf der kommenden Stadtvertretung beschlossen.

Herr Kühl lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen. Dies wird einstimmig bestätigt.

4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (20.04.2026)

Folgende Änderungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift werden gestellt:

- TOP 8.7 Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung
 - TOP 8.14 Satz 1: Frau Rappen teilt mit, dass eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung mit Augenmaß erfolgen sollte.
-

Herr Kühl lässt über die Änderungen zur Niederschrift abstimmen. Dem wird einstimmig zugestimmt.

5 Bericht des Wehrführers

Der Wehrführer berichtet über folgenden wichtigen Angelegenheiten:

- aktuell zu 37 Einsätzen gewesen
- Feuerwehrball war erfolgreich
- Info zum Kauf eines Gebrauchtfahrzeugs

6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bürgermeister berichtet über folgende wichtige Angelegenheiten:

1. die Leiterin des Literaturhauses hat am 01. Juni 2026 angefangen
2. der 23. Klützer Literatursommer findet am ersten Juni Wochenende statt
3. Info zum Schreiben des LK NWM zur Umsetzung Sondervermögen des Bundes im Landkreis NWM.
4. Reparaturarbeiten an Wegen sind durch den Bauhof erfolgt, die Bank in Steinbeck wurde versetzt und der Strandaufgang gereinigt
5. Arne Longerich ist Leitender Verwaltungsbeamter seit 01. Juni 2026

7 Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters sowie Mitteilung der Beschlüsse des Hauptausschusses entsprechend der Hauptsatzung

Die Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.

8 Bekanntgabe der Nachbesetzung eines sachkundigen Einwohners im Sozial- und Kulturausschuss

Herr Kühl gibt bekannt, dass Hans-Jürgen Müller die Nachbesetzung eines sachkundigen

Einwohners im Kultur- und Sozialausschusses ist.

9 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

9.1 Beschluss über die Vorbereitung und Durchführung einer Bürgerbefragung über das Aufstellen von Windkraft- und Agri-PV- Anlagen in der Stadt Klütz

BV/02/26/057

Herr Arne Nölck erklärt sich für befangen und rutscht vom Tisch ab. Herr Kühl erläutert ausführlich den Sachverhalt und den Ablauf der Bürgerbefragung. Alle aufkommenden Fragen seitens der Einwohner werden beantwortet. Es erfolgt zwischen den Stadtvertretern und den Einwohnern ein Meinungs austausch.

Die Varianten werden vom Bürgermeister zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die vorgenannte Vorgehensweise zur Bürgerbefragung in der Stadt Klütz.

Die Stadt legt folgende Fragestellungen für die Bürgerbefragung fest:

Windkraftanlagen - Variante 1:

„Sind Sie dafür, dass im Gebiet der Stadt Klütz und ihren Ortsteilen bis zur Kommunalwahl 2029 Windkraftanlagen genehmigt werden? **4 JA / 3 Nein / 1 Befangen**“

Windkraftanlagen - Variante 2

„Sind Sie dafür, dass auf dem Gebiet der Stadt Klütz und ihren Ortsteilen bis zur Kommunalwahl 2029 Windkraftanlagen genehmigt werden, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu verbessern?“ **3 JA / 4 Nein / 1 Befangen**

Agri-PV-Anlagen - Variante 1:

„Sind Sie dafür, dass im Gebiet der Stadt Klütz und ihren Ortsteilen bis zur Kommunalwahl 2029 Agri-PV-Anlagen genehmigt werden? **4 JA / 3 Nein / 1 Befangen**“

Agri-PV-Anlagen - Variante 2:

„Sind Sie dafür, dass auf dem Gebiet der SK und ihren Ortsteilen bis zur Kommunalwahl 2029 Agri-PV-Anlagen genehmigt werden, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu verbessern?“ **3 JA / 4 Nein / 1 Befangen**

Die Bürgerbefragung wird entsprechend der **Variante 1** durchgeführt.

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass das Ergebnis der Bürgerbefragung auf Entscheidungen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter **keine** rechtliche Bindung hat (Artikel 38 Abs. 1 S. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland - freie Mandatsausübung). Die Stadtvertretung trifft ihre Entscheidungen unabhängig vom Ergebnis der Bürgerbefragung zum Wohle der Gemeinde.

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herrn**

Arne Nölck

Nach der Beratung und Abstimmung nimmt Herr Nölck wieder an der Sitzung teil.

9.2 Beschluss über die Gewährung eines jährlichen Zuschusses für den Feuerwehrball der Freiwilligen Feuerwehr Klütz

BV/02/25/106

Die Stadtvertreter folgen der Empfehlung des Finanzausschusses.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, den jährlichen Feuerwehrball der Freiwilligen Feuerwehr Klütz mit einem Zuschuss in Höhe von 4000,00 EURO zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

9.3 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Klütz „Nahversorgungszentrum und Tagespflege an der Umgehungsstraße in Klütz“

BV/02/26/041

Hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen und in die nächste Stadtvertretung zurückgestellt. Hier ist noch weitere Zuarbeit notwendig.

9.4 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 „Erweiterung Kaufhaus Stolz“ der Stadt Klütz

BV/02/26/042

Hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen und in die nächste Stadtvertretung zurückgestellt. Hier ist noch weitere Zuarbeit notwendig.

9.5 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im

BV/02/26/043

Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 37 und Nr. 46 „Nahversorgungszentrum und Tagespflege an der Umgehungsstraße in Klütz“

Hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen und in die nächste Stadtvertretung zurückgestellt. Hier ist noch weitere Zuarbeit notwendig.

9.6 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 „Erweiterung Kaufhaus Stolz“ der Stadt Klütz

BV/02/26/060

Hier: Festlegung der Variante zur Querung

Die Stadtvertreter folgen der Empfehlung des Bauausschusses.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, als Querungshilfe im Bereich der Boltenhagener Straße die **Variante 2** (Ausbau als Mittelinsel mit einer Breite von **2 m** und einem Zebrastreifen) **und hinter dem Zebrastreifen ein Zuweg für Fußgänger zum Kaufhaus Stolz.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

9.7 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 46 der Stadt Klütz „Nahversorgungszentrum und Tagespflege an der Umgehungsstraße in Klütz“

BV/02/26/062

Hier: Bestätigung der Planung zur Linksabbiegespur

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz bestätigt die vorliegende Entwurfsplanung des Ingenieurbüros zur Errichtung einer Linksabbiegespur von der Boltenhagener Straße in das Plangebiet des Bebauungsplan Nr. 46.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	8

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

9.8 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 31.3 der Stadt Klütz für den Kreisverkehr südlich des Friedhofs mit Anbindung der Schlossstraße

BV/02/26/045

Hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31.3 für den Kreisverkehr südlich des Friedhofs mit Anbindung der Schlossstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B), begrenzt:

- im Norden: durch den Friedhof, den straßenbegleitenden Geh- und Radweg an der L 03 und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 31.2 „An der Bamburg“,
 - im Osten: durch landwirtschaftliche Flächen,
 - im Süden: durch den Parkplatz „Schloss Bothmer“,
 - im Westen: durch den vorhandenen Geh- und Radweg nach Hofzumfelde mit einer begleitenden Baumreihe und angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen
- und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

2. Die gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind mindestens auf die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und über das zentrale Internetportal des Landes M-V zugänglich zu machen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31.3 mit der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Amt Klützer Winkel öffentlich auszulegen; der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet einzustellen.

3. Die nach § 4 Absatz 2 BauGB Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden.

4. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nach § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Klütz den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt nicht für die Rechtmäßigkeit des Planes von Bedeutung ist.

5. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8

Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

9.9 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 "Gewerbegebiet Lübecker Straße" der Stadt Klütz

BV/02/26/054

Hier: Beschluss über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

I. Aufgrund der §§ 14, 16 und § 17 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) und des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, 270), Berichtigung (GVOBl. M-V 2024, S. 351) erlässt die Stadtvertretung der Stadt Klütz folgende Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre:

§ 1 Zu sichernde Planung

- (1) Zur weiteren Sicherung der Planung wird für die in § 2 benannten Flurstücke die am 12.06.2023 beschlossene und durch ortsübliche Bekanntmachung am 19.06.2023 in Kraft getretene 1. Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr verlängert.
- (2) Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der 1. Verlängerung der Veränderungssperre

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich für die 2. Verlängerung der Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachfolgend aufgeführten Flurstücke der Flur 5 und 6 Gemarkung Klütz und Flur 1 Gemarkung Arpshagen:

- Gemarkung Klütz Flur 5: Flurstücke 99/4, 100/1, 100/6, 100/7, 101/2, 102/1,
- Gemarkung Klütz Flur 6: Flurstücke 3/3, 3/4, 3/6, 3/7, 3/8, 3/9, 3/13, 3/15, 3/17, 3/18, 3/19, 3/21, 3/22, 3/24, 3/27, 3/31, 3/32.
- Gemarkung Arpshagen Flur 1: Flurstück 102/2

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Verlängerung der Veränderungssperre ist auf dem beigefügten Lageplan M 1: 1.000 dargestellt. Der Lageplan ist als Anlage 1 Teil dieser Satzung.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:

- a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
- b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen,

Ablagerungen einschließlich Lagerstätten:

2. erheblich oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, wenn die Voraussetzungen des § 17 Abs. 4 oder Abs. 5 BauGB eintreten, spätestens jedoch mit Ablauf des 18.06.2027.

II. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

9.10 Errichtung der Außenanlagen am Sportplatz

BV/02/26/039

Die Stadtvertreter folgen der Empfehlung des Haupt- und Bauausschusses.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt folgende Variante:

Variante 1, sofern Fördermittel hierfür eingeworben werden können.
Variante 2, wenn keine Fördermittel eingeworben werden können.

Die Deckung der Kosten erfolgt aus der Haushaltsstelle 54101.09600000.049 „Erschließung B31.2 Wohnbebauung“.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
------------------------	----

davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

9.11 Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Klütz (Hebesatzsatzung)

BV/02/26/051

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt keine Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	8
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	3
Befangenheit:	0

9.12 Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

BV/02/24/064-1

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz bevollmächtigt die leitende Verwaltungsbeamtin oder den leitenden Verwaltungsbeamtin des Amtes Klützer Winkel und im Fall der Verhinderung die Fachbereichsleitung des Bereichs Finanzen mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

9.13 Wasserspender im öffentlichen Raum - Aufstellung eines Trinkwasserspenders auf dem Klützer Marktplatz

BV/02/26/061

Es wird erfragt, ob man die Kosten für den Trinkwasserbrunnen auch über die Kurtaxe mitberücksichtigen kann. Dies soll durch Frau Stöckmann geprüft werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Aufstellung eines Trinkwasserbrunnens auf dem Marktplatz in Klütz.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

10 Anfragen der Stadtvertreter und Mitteilungen

Herr Palm stellt den Antrag, allen Stadtvertretern uneingeschränkte Einsicht in sämtliche Sitzungsunterlagen, auch rückwirkend für bereits vorhandene Unterlagen, zu gewähren, soweit rechtliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen.

Herr Kühl lässt über den Antrag abstimmen. Dem wird einstimmig zugestimmt.

Öffentlicher Teil

15 Bekanntmachung des Bürgermeisters der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Anschließend gibt Herr Kühl die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

TOP 13.1

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt dem Abschluss der Kostenteilungsvereinbarung zur Umsetzung der Gemeinschaftsmaßnahme „Neubau eines Kreisverkehrs im Zuge der Landesstraße 03/ Schloßstraße zuzustimmen.

TOP 13.2

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt der Verlängerung des Lanpachtvertrages zuzustimmen.

TOP 13.3

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt dem Kaufantrag für die Gemarkung Hofzumfelde vorerst nicht zuzustimmen.

TOP 13.4

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dem Kaufantrag für die Gemarkung Klütz zuzustimmen.

TOP 13.5

Der tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt in den Bauausschuss.

TOP 13.6

Der Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB und zum Ersuchen der Zustimmung nach § 36a BauGB wurde abgelehnt.

TOP 13.7

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, der Ausschreibung von steuerlichen Beratungsleistungen zur Umsetzung des § 2b UstG zuzustimmen.

16 Schließen der Sitzung

Der Bürgermeister beendet um 22:20 Uhr die Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Martin Kühl

A. Bunge